

Leitfaden für die Kontrolle nach dem „Privaten Standard für Heimtierfutter“

Rechtliche Grundlagen EG-Öko-Verordnung und „Privater Standard für Heimtierfutter“

In der europäischen Union sind die Begriffe "Bio" und "Öko" seit dem 01.01.2019 auch für Heimtierfuttermittel gesetzlich geschützt. Davor war Heimtierfutter vom Geltungsbereich der alten EG-Verordnung (VO 2092/91) ausdrücklich ausgenommen. Eine Bio-Zertifizierung war daher nur auf privatrechtlicher Basis möglich ohne Bezug zur EG-Öko-Verordnung

In den Durchführungsbestimmungen 889/2008 zur neuen EG-Öko-VO 834/2007 wird Heimtierfutter erstmalig positiv genannt. Gemäß Artikel 95, Absatz 5 ist eine Bio-Auslobung nur noch möglich unter Anwendung eines national anerkannten oder von den Mitgliedstaaten akzeptierten oder anerkannten privatwirtschaftlichen Standards. Von der PRÜFGESELLSCHAFT ÖKOLOGISCHER LANDBAU mbH, damals *noch Prüfverein Verarbeitung für ökologische Landbauprodukte e.V.* wurde im Rahmen des Bundesprogramms ökologischer Landbau ein solcher Standard erarbeitet. Dieser ist von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder als Mindeststandard in Deutschland akzeptiert. Damit ermöglicht der Standard eine Zertifizierung gemäß den EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau für die Produktion, Verarbeitung, Kennzeichnung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Futtermitteln für Heimtiere.

Die allgemeinen Anforderungen an Bio-Heimtierfuttermittel entsprechen den Anforderungen, die in der EG-Öko-VO 834/2007 und der Durchführungsbestimmungen 889/2008 (soweit anwendbar) beschrieben sind. Es werden Anforderungen an den Produktionsprozess wie z.B. die Warenflusstrennung zwischen ökologischer und konventioneller Verarbeitung, an den Aufbau eines risikoorientierten HACCP-Konzeptes und an die Dokumentation der Bio-Verarbeitung gestellt. Neben einer Guten Herstellungspraxis gelten gem. Privatem Standard für Heimtierfutter genaue Vorschriften für die Verwendung von zugelassenen Futtermittel-Ausgangserzeugnissen und zugelassenen Zusatzstoffen für die Tierernährung. Nichtökologische Futtermittel-Ausgangserzeugnisse dürfen für die Herstellung von Bio-Heimtierfutter nur verwendet werden, wenn sie in den Anhängen V Abschnitt 2 und IX der Durchführungsverordnung 889/2008 gelistet sind und die Höchstmenge von 5% nicht überschritten wird. Futtermittel-Ausgangserzeugnisse mineralischen Ursprungs, Futtermittelzusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie in den Anhängen V Abschnitt 1, VI bzw. VIII gelistet sind.

Zusätzlich dürfen Futtermittelausgangserzeugnisse und Futtermittelzusatzstoffe eingesetzt werden, die gemäß EG-Öko-VO zwar nicht zugelassen sind, aber für die Herstellung von Bio-Heimtierfutter zwingend notwendig erscheinen (z.B. naturidentische synthetische Vitamine, Leberhydrolysate, Schlachtnebenprodukte der Kategorie K3, Taurin für Katzen). Weiterhin regelt der Private Standard für Heimtierfutter genaue Kennzeichnungsvorschriften.

Mit den Informationen der Prüfgesellschaft ökologischer Landbau und den Kontrollen durch unsere praxiserfahrenen Inspektoren machen Sie Ihren Betrieb fit für die Einhaltung des Privaten Standards für Heimtierfutter und erfüllen gleichzeitig viele Anforderungen an eine moderne Betriebsführung. Nach erfolgreichem Abschluss einer Inspektion wird eine Bescheinigung (Zertifikat) ausgestellt, die dem Unternehmen bestätigt, dass die gesetzlichen Vorschriften umgesetzt werden.

Die Verordnungen und den Privaten Standard für Heimtierfutter finden Sie immer aktuell auf unserer Website verlinkt:

⇒ www.pruefgesellschaft.bio | Rechtliche Grundlagen

Viele nützliche Informationen über die gesetzlichen Anforderungen und Kontrolle von Bio-Lebens- und Futtermitteln finden Sie im Internet beim Informationsportal Ökolandbau der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

⇒ www.oekolandbau.de | Landwirtschaft | Tier | Fütterung

Begleiten Sie dort auch die virtuellen Kontrollen durch die PRÜFGESELLSCHAFT.

⇒ www.oekolandbau.de | Verarbeiter | Bio-Zertifizierung | Einstieg | Öko-Kontrolle

Grundvoraussetzungen im Betrieb

- Getrennte Lagerung von Bio- und konventionellen Rohstoffen und ggf. Fertigerzeugnissen
- Eindeutige Kennzeichnung der Bio-Ware im Betrieb während der gesamten Produktionskette vom Lager über die Verarbeitung bis in den Verkauf
- Zeitlich oder räumlich getrennte Verarbeitung
- Eindeutige Kennzeichnung des Bio-Sortiments in den gesamten Verkaufsunterlagen (Produktetiketten, Sortiments- und Preislisten, Speisekarten, Info- und Werbematerial)

Erstkontrolle

Bevor der Betrieb seine Produkte mit Hinweisen auf den ökologischen Landbau vermarkten darf, muss eine erfolgreiche Erstkontrolle durch die Kontrollstelle stattgefunden haben. Dabei werden die Voraussetzungen für eine verordnungskonforme Herstellung von Bio-Produkten geprüft. Nach der Erstkontrolle wird der Betrieb bei der zuständigen Behörde als Bio-Betrieb gemeldet.

Bei der Erstkontrolle wird eine Betriebsbeschreibung mit folgenden Daten erstellt:

- Name und Anschrift des Unternehmens und ggf. sonstiger Betriebseinheiten
- Organigramm der verantwortlichen Mitarbeiter
- Sortiment ökologischer Produkte
- Fließdiagramm des Verarbeitungsprozesses mit Beschreibung der kritischen Bereiche (CCPs) sowie Maßnahmen zu deren Beherrschung
- Maßnahmenplan zur Einhaltung der Anforderungen der EG-Öko-Verordnung
- ggf. Liste der Lohnauftraggeber
- ggf. Liste der Lohnverarbeiter / Subunternehmen
- Grundrissplan der Betriebseinheiten

Jährliche Routinekontrolle

Die Kontrolltermine werden in der Regel durch die beauftragten Inspektoren direkt mit Ihnen vereinbart.

Folgende Dokumente sollten Sie zur Inspektion bereithalten:

- aktuelles Sortiment ökologischer Heimtierfuttermittel
- Rezepturen
- Zusicherungserklärungen zur Gentechnikfreiheit bei zugelassenen konventionellen Zusatz- und Hilfsstoffen
- Lieferantenliste mit jeweils aktuellen Bescheinigungen (Zertifikate) der Lieferanten
- Kundenliste
- Mengenflussnachweise / Produktionstagebuch
- Produktetiketten / Kennzeichnungsmaterial
- Inventurdaten
- Belege für Wareneingang, evtl. Zwischenlagerung, Warenausgang

Zusätzlich werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften **unangekündigte Stichprobenkontrollen** durchgeführt.

Zertifizierung

Nach dem Kontrollbesuch wird ein Ergebnisbericht der Inspektion erstellt und eventuelle Mängel aufgezeigt. Nachdem ggf. Korrekturmaßnahmen fristgerecht umgesetzt wurden, wird als Bestätigung Ihrer Konformität mit der EU-Öko-Verordnung bzw. dem Privaten Standard für Heimtierfutter eine Bescheinigung ausgestellt.

Einschränkungen können sich durch die Bindung an Richtlinien eines Bio-Verbandes ergeben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

PRÜFGESELLSCHAFT ÖKOLOGISCHER LANDBAU mbH

Bahnhofstr. 9, 76137 Karlsruhe

Tel.: 0721-626840-0

Fax: 0721-626840-22

kontakt@oeko007.de

www.pruefgesellschaft.bio